

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bauausschusses

am 14.08.2008 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 21.45 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 24.07.2008
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Lange Straße
hier: Auswahl der Baumart
- A 6. Verkehrssituation Schäferkamp / Sechseichener Weg
hier: Kreuzungsbereich
- A 7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln
hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- A 8. Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- V 9. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP)
hier: Stellungnahme zum Entwurf
- A 10. Haushaltsplanung
hier: Prioritätenliste Straßenbau
- A 11. Haushaltsplanung
hier: Prioritätenliste Gebäude
- V 12. Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet östlich des Grambeker Weges, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes
hier: Satzungsbeschluss
- A 13. Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Brunsmark für das Gebiet der Siedlung „Haidkoppel“, östlich der Bebauung Dorfstraße, südlich der Sterleyer Straße
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

A 14. Bekanntgaben / Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

A 15. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 96 sowie 2. Änderung Flächennutzungsplan

A 16. Bekanntgaben / Anfragen

16.1.1 Luftreinhalteplan

16.1.2 Bahnhofsgebäude

16.1.3 Verbindungsstraße Mölln-Süd

16.1.4 Kreisberufsschule

16.1.5 Sitzungsort der kommenden Sitzung des Bauausschusses

A 17. Kontrolle der Verwaltung

17.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Öffentlicher Teil

A 18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzender:	Ratsherr Schlegel	
1. stellv. Vorsitzende	Ratsherrin Gehrmann	fehlt entschuldigt / <i>siehe Vertreterin</i>
2. stellv. Vorsitzende	Ratsherrin Hälsig	
	Ratsherr Flöter	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr du Moulin	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherr K.-F. Voß	
Bürgerdelegierte:	Herr Heiden	
	Herr Projahn	fehlt entschuldigt / <i>siehe Vertreter</i>
Vertreter:	Ratsherr Steffen	für Herrn Projahn
	Frau Biehl	für Ratsherrin Gehrmann
Protokollführerin:	VA Schaap	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
	Herr Thun	zu TOP A 5 (bis 20:05 Uhr)
Gäste:	Ratsherr Kühl	
Anwesende:	Anwohner der „Langen Straße“	
	Anwohner des „Sechseichener Weges/Schäferkamp“	
	Herr Hünneke	Vorsitzender Kirchenvorstand ev.-luth. Kirchengemeinde
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		
	Ratsherrn Kühl	zu TOP A 7 und A 8

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 1.1 Verpflichtung der Bürgerdelegierten durch den Vorsitzenden nach § 46 Abs. 6 GO

Die Bürgerdelegierte Frau Biehl, die als Vertreterin für Ratsherrin Gehrman anwesend ist, wird vom Ausschussvorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Aufgrund der Anwesenheit vieler Anwohner aus der Langen Straße und dem Bereich Sechseichener Weg / Schäferkamp wird beantragt den ursprünglichen Tagesordnungspunkt A 8 „Lange Straße“ als TOP A 5 sowie den TOP A 9 „Verkehrssituation Schäferkamp / Sechseichener Weg“ als TOP A 6 zu behandeln.

Weiterhin werden die TOP's A 10 und A 11 vorgezogen und als Tagesordnungspunkte A 8 sowie A 9 beraten. Der Tagesordnungspunkt „Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP)“ erhält nun den TOP V 9.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden entsprechend der Reihenfolge nach neu nummeriert.

Zu den Tagesordnungspunkten A 15 - A 17 wird nach § 46 Abs. 8 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, den vorgenannten Anträgen zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift 07/08 über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 24.07.2008

Ratsherr Kühl merkt an, dass Herr Holtz in der Anwesenheitsliste nicht als Gast aufzuführen ist. Er ist der anwesenden Öffentlichkeit zuzuordnen.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse -Stand vom 31.07.2008-

Zur laufenden Nr. 1/2007 „ Verkehrskonzept Schulberg“ berichtet Herr Kuhmann, dass die Realisierung des Konzeptes durch die Beschilderung erfolgt/abgeschlossen ist und eine entsprechende Präsenz der Polizei vor Ort erfolgen soll.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

A 5. Lange Straße hier: Auswahl der Baumart

Zur Thematik sind Anwohner der Langen Straße sowie Herr Thun vom Forst- u. Grünflächenamt anwesend.

Eingangs wird ein Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 12.08.2008 an die einzelnen Ausschussmitglieder und die Anwohner der „Langen Straße“ verteilt, welches dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist. Die E-Mail vom

06.08.2008, welches im Schreiben der UNB genannt wird, ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Aussage des Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde ist, dass die Anpflanzung eines „Feldahorns“ genehmigt wurde und die Anpflanzung einer anderen Baumart nicht in Aussicht gestellt wird. Ein rechtskräftiger Bescheid hierzu ist am 08.05.2008 ergangen.

Diskussionsschwerpunkt ist die Auswahl der geeigneten Baumart. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Anwohnern und Forst-/Grünflächenamt werden zum Ausdruck gebracht.

Um eine einvernehmliche Lösung zu finden, soll die Verwaltung erneut mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt treten und anfragen, was als adäquater Baum gilt unter Benennung so genannter „einheimischer“ Baumarten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss:

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde auf und bittet um Vorschlag einer für den Bereich der „Langen Straße“ geeigneten genehmigungsfähigen Baumart.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Thema soll erneut Beratungsgegenstand im Bauausschuss sein, wenn die entsprechende Antwort der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

A 6. Verkehrssituation Schäferkamp / Sechseichener Weg

hier: Kreuzungsbereich

-Vorlage vom 25.06.2008-

(zuletzt TOP A 8; BA 06/08 vom 03.07.2008)

Die anwesenden Anwohner aus dem Bereich Schäferkamp / Sechseichener Weg schildern ihre derzeitigen Erfahrungen mit der momentanen Verkehrsführung, die seit Februar 2008 besteht.

Im Gesprächsverlauf wird deutlich, dass auch der derzeitige Zustand keine optimale Lösung darstellt. Insbesondere hat die Neuerung keinen positiven Effekt im Hinblick auf den Hol- u. Bringverkehrs in Richtung Schulberg erreicht.

Eines der gravierenden Probleme ist die zu beobachtende Geschwindigkeitsüberschreitung. Es soll deshalb ein Antrag bei der Verkehrsaufsicht zur Geschwindigkeitsmessung/-überwachung im Bereich Sechseichener Weg / Schäferkamp gestellt werden.

Einigkeit besteht darin, die jetzige Verkehrsführung wieder aufzuheben und zur ursprünglichen Verkehrsführung zurückzukehren. Es wird folgend der in der Vorlage vom 25.06.2008; BA 06/08 aufgeführte alternative Beschlussvorschlag gefasst.

Beschluss:

Die Sperrung des Kreuzungsbereiches Schäferkamp / Sechseichener Weg soll aufgehoben werden. Das Stadtbauamt wird gebeten, eine Rückkehr zur alten Verkehrsführung bei der Verkehrsaufsicht zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

A 7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-Vorlage vom 30.07.2008-

Ratsherr Kühl verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

1. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wird gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB entsprechend der Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 04.07.2008 festgelegt: "Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend 1 a BauGB zu berücksichtigen."
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Entwürfe der Begründung sowie des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes, der Begründung und des Umweltberichts einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß 4 (2) BauGB um Stellungnahme zur Planung zu bitten.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, sind von Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Ratsherr Kühl von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-Vorlage vom 30.07.2008-

Beschluss:

1. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wird gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB entsprechend der Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 04.07.2008 festgelegt: "Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend 1 a BauGB zu berücksichtigen."
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Entwürfe der Begründung sowie des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die Entwürfe des Planes, der Begründung und des Umweltberichts einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß 4 (2) BauGB um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, sind von Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Ratsherr Kühl von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ratherr Kühl betritt den Sitzungsraum.

V 9. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP)

hier: Stellungnahme zum Entwurf

-Vorlage vom 09.07.2008-

(zuletzt TOP V 5; BA 07/08 vom 24.07.2008)

Folgende Änderungen zur vorgeschlagenen Stellungnahme werden vom Bauausschuss beschlossen:

zu Punkt 1:

Der zweite Satz wird wie folgt geändert:

Der LEP unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele. Eine Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung erfolgt nicht.

zu Punkt 2:

Hinter dem letzten Satz ist wie folgt einzufügen:

Der LEP kann erst wirksam werden, wenn feststeht, wer Planungsträger wird für die regionalen Entwicklungspläne und wenn feststeht, wann die Regionalpläne aufgestellt bzw. entwickelt werden können.

zu Punkt 3:

*Der Landesentwicklungsplan soll den Rahmen für die räumliche Planungsgrundlage und für eine geordnete und zukunftsfähige Weiterentwicklung geben.
Diesem Anspruch wird der vorgelegte Landesentwicklungsplan nicht gerecht.*

zu Punkt 4

Die Formulierung bleibt unverändert.

zu Punkt 5

neuer Text ist einzufügen:

Die Neuaufstellung des LEP's, der den Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI 1998) ersetzen soll, ist erforderlich. Die Anwendung des LEP's kann aber nur im Einklang mit der zeitnahen Aufstellung der Regionalpläne erfolgen.

zu Punkt 6

Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern:

Der LEP soll die Basis für die zukünftige Fortschreibung der Regionalpläne liefern. Dies geschieht gemäß LEP aber nur unter weitgehender Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.

zu Punkt 7

Hinter dem Wort „mitgetragen“ wird nach Kommasetzung folgender Text eingefügt:

....., wenn die Leitbilder sich auch in den weiteren Aussagen des LEP's wiederfinden.

zu Punkt 8

Das Wort „insbesondere“ wird im 2. Satz gestrichen.

zu Punkt 9

Der letzte Absatz erhält im 1. Satz folgenden abgeänderten Text:

Mit dem neuen LEP wird der ländliche Raum einschließlich der zentralen Orte geschwächt.

Der zweite Satz wird gestrichen.

Der folgende Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Dabei werden die Handlungsspielräume für die Kommunal- und Regionalplanung gelassen. Die Erarbeitung der Regionalpläne durch die qualitative und quantitative Ausgestaltung der zu beteiligenden Kommunen wird durch den LEP erheblich eingeschränkt.

Die beiden letzten Sätze sind zu streichen.

zu Punkt 10

Der erste Satz endet mit den Worten „.....nicht Vorschub zu leisten.“ Der Rest ist zu streichen.

Der zweite Satz hat folgenden Text:

Der LEP-Entwurf bildet eine Grundlage, diesen Herausforderungen in gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen gerecht zu werden. Dieser Entwurf bedarf aber einiger Änderungen, insbesondere sind die Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit aus den Texten zu beseitigen.

zu Punkt 11

Der erste Satz bleibt unverändert.

Der zweite Satz wird wie folgt abgeändert:

Sie unterstützt die Zusammenarbeit des Mittelzentrums Mölln mit den Gemeinden des Nahbereiches. Allerdings ist der Bereich aufgrund der Situation vor Ort nicht umfassend genug festgelegt worden, zumal der östliche Teil, dieser steht nicht als Siedlungsfläche zur Verfügung. Es ist daher notwendig, weitere Gemeinden in diesem Bereich einzubeziehen.

Die Stadt Mölln geht davon aus, dass die Bereiche der Gemeinden Nusse, Panten, Poggensee, Walksfelde, Borstorf, Niendorf an der Stecknitz, Lehmrade, Woltersdorf und Tramm zusätzlich zu den bisherigen im LEP-Entwurf genannten Gemeinden aufzunehmen sind.

Mit der Aufnahme dieser Gemeinden und der Verlagerung des Stadt- und Umlandbereiches nach Westen hin, steht dem Mittelzentrum Mölln ein vergleichbarer Raum, den auch andere Mittelzentren zur Verfügung gestellt haben, zur Verfügung.

Der zweite Absatz des ursprünglichen Textes (Vergleich mit anderen Mittelzentren) ist insgesamt zu streichen.

zu Punkt 12

Der dritte Satz lautet wie folgt:

Daher wird erwartet, dass im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsentwicklung andere Verkehrsarten und die Ost-West-Achsen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu gehört, wie bereits vorher angedeutet, die A 20 in ihrer Gesamtheit. Es ist für den Kreis Herzogtum Lauenburg und damit auch für das Mittelzentrum Mölln unerlässlich, dass auch im Kreis Herzogtum Lauenburg und damit auch für Mölln eine Landesentwicklungsachse durch den Kreis verläuft. Die Lebensader des Kreises und des Mittelzentrums Mölln ist die Bundesstraße 207, der Teilabschnitt zwischen der A 24 und der A 20 ist als Landesentwicklungsachse in den LEP aufzunehmen.

zu Punkt 13

Dieser Punkt wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Planungsregionen verstehen sich als sich gemeinsam entwickelnder Bereich für die Siedlungsentwicklung auf einer Ebene, d.h. nicht das Mittelzentrum bestimmt die Entwicklung allein, sondern der gesamte Bereich – Stadt und Umlandgemeinden – sind gleichberechtigt zu beteiligen.

zu Punkt 14

Im ersten Satz wird das Wort „richtigerweise“ gestrichen.

In Satz 2 ist nach dem Wort notwendig folgende Ergänzung einzufügen:

.....; eine detaillierte Differenzierung der Obergrenzen ist allerdings der Regionalplanung vorzubehalten.

zu Punkt 15

Insgesamt bleibt der Text erhalten; es ist folgender Satz anzufügen:

Die planerische Weiterentwicklung sollte sehr zeitnah erfolgen, da aufgrund baulicher Veränderungen und Verkehrsänderungen in der Nachbarstadt Ratzeburg die Stadt Mölln erheblich mit umgeleitetem Verkehr belastet wird. Nur die Verwirklichung der gesamten Ortsumgehung Ratzeburg lindert die Problematik für das Mittelzentrum Mölln.

zu Punkt 16

Der letzte Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Daher wird aufgrund einer geordneten touristischen und damit auch wirtschaftlichen Entwicklung des wirtschaftsschwachen Raumes „Naturpark Lauenburgische Seen“ verlangt, dass dieser Bereich als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung im LEP vorgesehen wird.

Sonst wäre damit zu rechnen, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes sich noch weiter verschlechtern wird.

Die überarbeitete Fassung der Stellungnahme zum Entwurf des LEP's 2009 ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die beiliegende Stellungnahme (Anlage) zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 10. Haushaltsplanung

hier: Prioritätenliste Straßenbau
-Vorlage vom 15.07.2008-
(zuletzt TOP A 10; BA 07/08 vom 24.07.2008)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Prioritätenliste Straßenbau vorbehaltlich der Beratungen zum Haushalt 2009.

Die Baumaßnahme Marienburger Straße / Görlitzer Ring (6321/950107) wird ans Ende der Prioritätenliste gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

Die aktualisierte Prioritätenliste ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

A 11. Haushaltsplanung

hier: Prioritätenliste Gebäude
-Vorlage vom 31.07.2008-
(zuletzt TOP A 9; BA 07/08 vom 24.07.2008)

Herr Kuhmann informiert, dass zukünftig die energetische Sanierung der Sporthalle Tanneck anstehen wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Prioritätenliste Gebäude (Anlage) vorbehaltlich der Beratungen zum Haushalt 2009.

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird ergänzend für das Haushaltsjahr 2010 mit 400.000,00 EUR beziffert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die aktualisierte Prioritätenliste ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

V 12. Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet östlich des Grambeker Weges, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes

hier: Satzungsbeschluss
-Vorlage vom 29.07.2008-

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 98 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft: Das Ergebnis ist der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.
Der Bürgermeister - Stadtbauamt - wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet östlich des Grambeker Wegs, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 13. Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Brunsmark für das Gebiet der Siedlung „Haidkoppel“, östlich der Bebauung Dorfstraße, südlich der Sterleyer Straße

hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
-Vorlage vom 04.08.2008-

Beschluss:

Hinsichtlich des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Brunsmark für das Gebiet der Siedlung "Haidkoppel", östlich der Bebauung Dorfstraße, südlich der Sterleyer Straße bestehen seitens der Stadt Mölln keine Bedenken. Die vollständige Inanspruchnahme des potentiellen landesplanerisch bestimmten Entwicklungskontingents bis zum Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 14. Bekanntgaben / Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben bzw. Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 15 - A 17 gesondert protokolliert.)

A 15. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 96 sowie 2. Änderung Flächennutzungsplan
-Vorlage vom 07.08.2008-

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den der Vorlage als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB / Bauplanungsvertrag abzuschließen.

A 16. Bekanntgaben / Anfragen

16.1.1 Luftreinhalteplan

Die derzeitige Sachstandsfrage wird hinterfragt.

16.1.2 Bahnhofsgebäude

Es wird über Grundstücksangelegenheiten berichtet.

16.1.3 Verbindungsstraße Mölln-Süd zwischen L287 und B207

Es wird über eine Auftragsvergabe zur Untersuchung der innerörtlichen Wirkung berichtet.

16.1.4 Kreisberufsschule

Über anstehende Erweiterungsmaßnahmen wird informiert.

16.1.5 Sitzungsort Bauausschusssitzung

Sitzungsort der nächsten turnusmäßigen Bauausschusssitzung am 04.09.2008 soll die Mensa auf dem Schulberg sein.

A 17. Kontrolle der Verwaltung

17.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

17.1.1 Erweiterung Wohnhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

17.1.2 Wohnhauserweiterung mit Garagenanbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

17.1.3 Nutzungsänderung: 3 Büroräume zu Wohnraum

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzender)

(Protokollführerin)